

**DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER**  
**BUNDESMINISTER**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

H-7169 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1989 04 21  
 1011, Stubenring 1

z1.10.930/19-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl  
 und Freunde, Nr. 3290/J vom 28. Februar 1989  
 betreffend Aluminiumschlacke verarbeitender  
 Betriebe in der Mitterndorfer Senke

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Rudolf Pöder

32551AB

Parlament  
 1017 Wien

1989-04-25  
 zu 3290/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde, Nr. 3290/J betreffend Aluminiumschlacke verarbeitender Betriebe in der Mitterndorfer Senke, beeheire ich mich aufgrund der Informationen durch den zuständigen Landeshauptmann von NÖ., wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Wasserrechtliche Bewilligungen, deren Träger die in Ihrer Anfrage genannten Betriebe sind, liegen nicht vor.

Zu Frage 2:

Die Fa.Chemo-Met hat am 20. Juni 1986 um wasserrechtliche Bewilligung zur Lagerung von Elektromotoren, zerlegten Rotoren und Statoren, sowie Aluminium- und Eisenschrotten auf unbefestigten Flächen im Freien auf dem Betriebsgelände in der Katastralgemeinde Günselsdorf angesucht. Dieses Ansuchen wurde abgewiesen, wobei der Sachverständige ausführte, daß die zerlegten Motoren mit Mineralöl verunreinigt wären und aufgrund der Lagerung auf unbefestigten Flächen mit Auswaschungen dieser Mineralölverunreinigungen und Eintrag ins

- 2 -

Grundwasser gerechnet werden müsse. Da diese Gefahr aber im Gebiet der Mitterndorfer Senke jedenfalls vermieden werden müsse, könne keine Bewilligung erteilt werden. Bereits aus diesen Gründen war der Antrag abzulehnen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Der Fa. Chemo-Met wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich aufgetragen, bereits konsenslos vorgenommene Ablagerungen auf unbefestigten Flächen zu entfernen, verunreinigtes Bodenmaterial abzuheben und ordnungsgemäß zu entsorgen, sowie die Fläche zu rekultivieren. Dagegen hat die Firma Berufung erhoben. Das Verfahren ist noch anhängig. Diese Bewilligungsverhandlung fand am 3. März 1988 statt.

Die Firma Almetta wurde von der Gewässeraufsicht am 17. August 1988 überprüft, die Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich der Firma Fondamet ist nichts bekannt.

Zu Frage 6:

Da keine wasserrechtlichen Bewilligungen vorliegen, sind Nachprüfungen im Sinne Ihrer Anfrage nicht durchzuführen.

Zu Frage 7:

Das diesbezügliche Ansuchen wird derzeit von der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Landeshauptmann von Niederösterreich) geprüft. Über den Ausgang des Verfahrens kann derzeit noch nichts gesagt werden.

Der Bundesminister:

